

Prämie Wall Street mit Markus Koch- Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigte Person

Teilnahmeberechtigt sind Neukund:innen.

Neukund:innen sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährig sind und noch nie ein Kundenkonto bei der NAO Co-Investment GmbH ("NAO") sowie ein Depot bei der Partnerbank ("NAO-Depot") nebst Depotverrechnungskonto bei der Partnerbank ("NAO-Depotverrechnungskonto") eröffnet haben.

Die Mitarbeiter:innen von NAO, DonauCapital Wertpapier GmbH, DonauCapital Financial Services GmbH und Baader Bank AG sind von der Teilnahme am "Prämie Wall Street mit Markus Koch" Programm ausgeschlossen.

2. Bonusregelung

Im Rahmen des „Prämie Wall Street mit Markus Koch“ Programms wird Neukund:innen einmalig ein Bonus in Höhe von 50,00 € in Form von Fondsanteilen des Partners Group Private Markets Opportunities SICAV Partners Group Private Equity EB-PR-H-ACC (EUR) (ISIN: LU27622820079, „Partners Group Private Equity“) gewährt. Der Bonus wird den Neukund:innen gutgeschrieben, die sich bis spätestens 31.01.2026 erfolgreich qualifizieren (maßgeblich ist der im NAO-System protokollierte Zeitpunkt der vollständigen Qualifizierung).

3. Qualifizierung

Um sich für den Bonus zu qualifizieren, müssen bis spätestens 31.01.2026 folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Neukund:innen müssen bei Registrierung für NAO folgenden Code verwenden: "KOCH".
- Es wird ein NAO-Depot nebst NAO-Depotverrechnungskonto eröffnet.
- Nachträgliche Code-Zuordnung ist ausgeschlossen. Der Code "KOCH " muss im Zuge der Registrierung angegeben werden; eine spätere Erfassung oder Korrektur ist nicht möglich.

4. Bonusgutschrift

Der Bonus wird dem/ der Neukund:innen nach erfolgreicher Qualifizierung gutgeschrieben. Die Bonusauszahlung wird auf das NAO-Depotverrechnungskonto mittels einer Banküberweisung ausgezahlt. Daraufhin wird das jeweilige Produkt im Namen des Neukund:innen geordert und in das Depot eingebucht. Der Bonus darf in dieser Zwischenzeit vom Neukund:innen nicht auf das Referenzkonto ausgezahlt

werden. Nach Einbuchung des jeweiligen Produkts gelten die regulären Produktbestimmungen. Das jeweilige Produkt kann nach Einbuchung, im regulären Rahmen, veräußert werden.

5. Haftungsausschluss

NAO haftet nicht für technische Störungen, die die Teilnahme am Programm verhindern.

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

NAO behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder das Programm ohne Vorankündigung zu beenden.

7. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung der Prämien ist von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann Änderungen unterliegen. In Deutschland können Prämien als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG zu versteuern sein, sofern sie im Kalenderjahr einen Betrag von 256,00 € übersteigen. In anderen Ländern können die steuerlichen Regelungen variieren. Jeder Kunde ist für die Klärung der steuerlichen Behandlung selbst verantwortlich und sollten im Zweifelsfall einen Steuerberater konsultieren.